



Bundesministerium
der Verteidigung

–BMVg AVL V42032–



Bundesministerium der Verteidigung, 11055 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Stefan Schmidt
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT

POSTANSCHRIFT

TEL

FAX

E-MAIL

Dr. Nils Schmid

Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

Stauffenbergstraße 18, 10785 Berlin
11055 Berlin

+49 (0)30 2004-22350

+49 (0)30 2004-22380

BueroDrSchmid@bmvg.bund.de

BETREFF Fragestunde des Deutschen Bundestages am 12. November 2025;
Bundestagsdrucksache 21/2666, Frage 58

DATUM Berlin, 12. November 2025

Sehr geehrter Herr Kollege,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Bundesregierung auf Ihre o. g. Frage.

Mit freundlichen Grüßen

Welche Teile des ehemaligen Munitionshauptdepots in den Kommunen Langquaid und Schierling wurden seitens des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) zur „strategischen Liegenschaftsreserve“ erklärt, und welche konkreten militärischen Überlegungen (seitens des BMVg) und nichtmilitärische Nutzung (im Rahmen der bis vor kurzem geplanten Konversion) für eine Nutzung des ehemaligen Munitionshauptdepots gibt es aktuell?

Für Langquaid und Schierling kann festgehalten werden, dass das gesamte Munitionsdepot vom Moratorium betroffen ist.

Durch den erforderlichen Aufwuchs der Streitkräfte und die zu steigende Verteidigungsfähigkeit Deutschlands entstehen Bedarfe an Liegenschaften, die – möglichst im gesamtstaatlichen Ansatz – gedeckt werden müssen. Dazu setzt das Bundesministerium der Verteidigung eine vorausschauende Liegenschaftspolitik um, die dazu beiträgt, potenzielle und vor allem künftige Bedarfe auch kurzfristig decken zu können.

Die Strategische Liegenschaftsreserve dient somit dem Optionserhalt für einen Aufwuchs der Bundeswehr, der angesichts der aktuellen Sicherheits- und Bedrohungslage zwingend erforderlich ist.

In dieser Phase des nun begonnenen Prüfungsprozesses ist es zu früh, konkrete Verwendungen im Einzelfall bspw. für die Kommunen Langquaid und Schierling zu benennen.

In einem Folgeschritt werden Gespräche mit den Ländern, Städten und Gemeinden oder auch mit anderen Bundesressorts geführt, um Lösungen zu finden, die sowohl die militärischen Erfordernisse als auch die Interessen der Kommune, des Landes oder sonstiger Dritter berücksichtigen.